

RS Vwgh 1987/7/9 85/14/0171

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.07.1987

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §33 Abs5;

Rechtssatz

Voraussetzung für die Gewährung des Arbeitnehmerabsetzbetrages - der bei der Veranlagung zur Einkommensteuer unabhängig vom Lohnsteuerverfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen ist - ist der Bezug von Einkünften, die im Weg des Steuerabzuges vom Arbeitslohn zu erfassen sind. Wurden derartige Einkünfte tatsächlich nicht erzielt, dann mangelt es an dem für die Gewährung des Arbeitnehmerabsetzbetrages maßgebenden Tatbestandsmerkmal (Hinweis auf E 29.10.1985, 85/14/0049 und E 22.1.1986, 84/13/0134).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985140171.X01

Im RIS seit

09.07.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at